

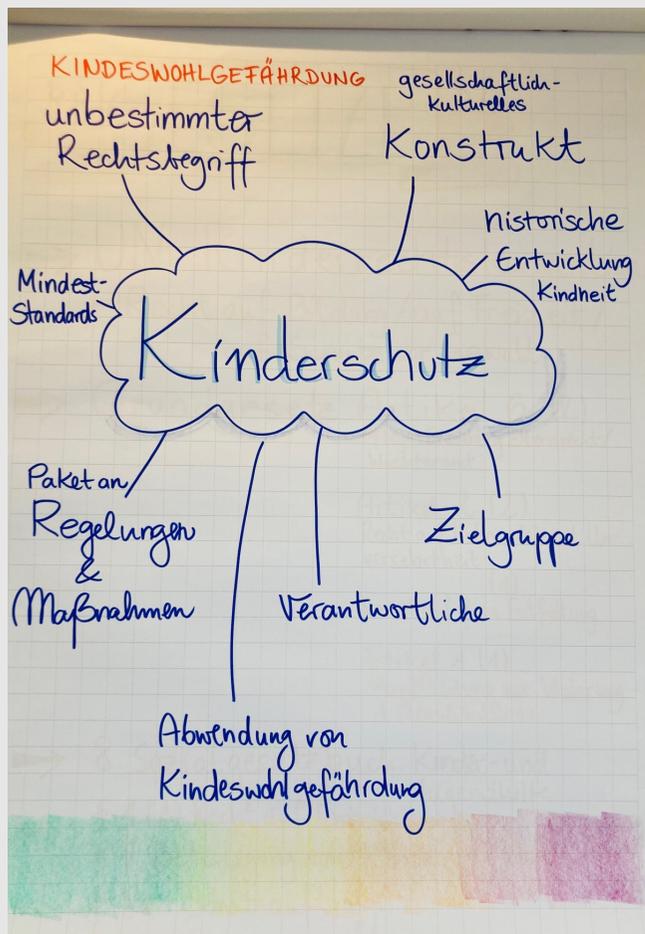
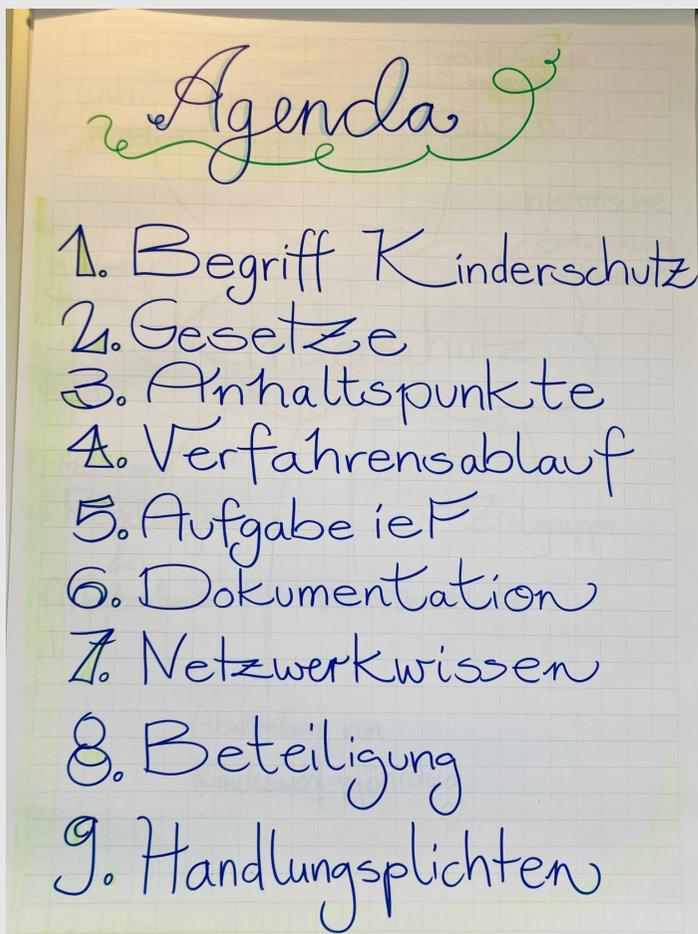


Kinderschutzvortrag

für hauptamtliche
Mitarbeiter:innen

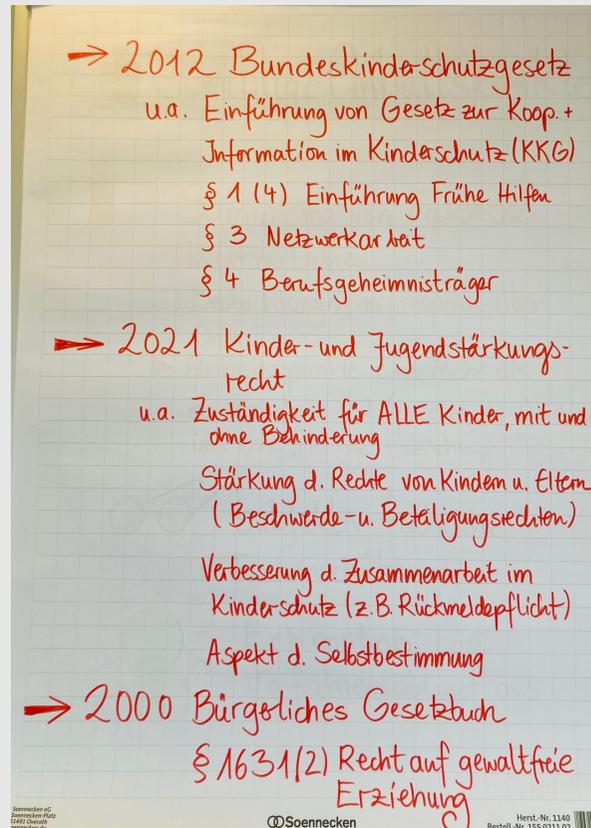
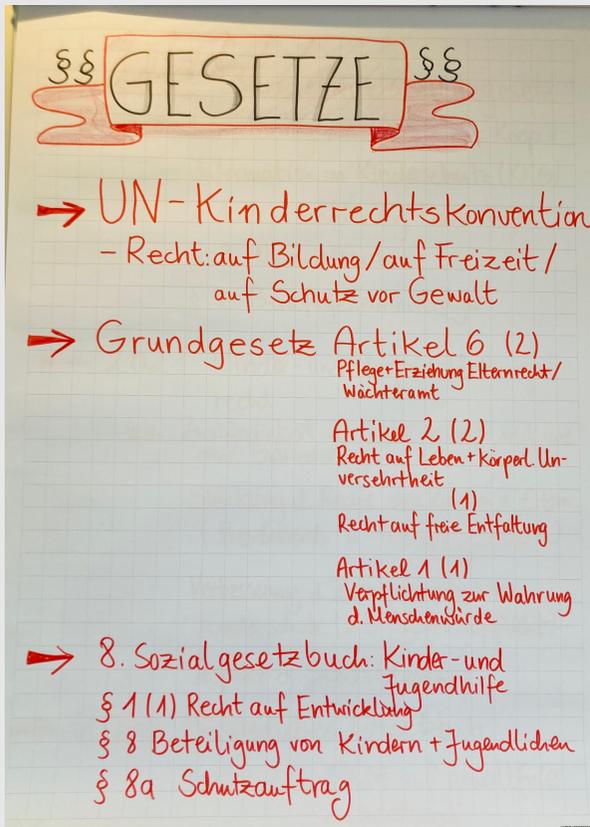


Agenda und Begriffskonkretisierung Kinderschutz



- Begriffe Kinderschutz, Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung sind nicht gesetzlich definiert
- Begriffe sind ein gesellschaftlich-fachliches Konstrukt, welche einem Wandel unterliegen
- Kinderschutz ist situativ und kontextabhängig
- Zielgruppe: Ungeborenes bis zum 18. Lebensjahr
- Erwachsene, insbesondere Eltern, tragen für den Schutz die Verantwortung
- Kinderschutz ist die (frühzeitige) Abwendung einer Gefährdung
- Kinderschutz ist ein Paket an verschiedenen gesetzlichen, fachlichen Regelungen und Maßnahmen

Rechtliche Rahmenbedingungen



- sowohl nach internationalem Recht als auch nach nationalem Recht haben Kinder ein Recht auf Schutz vor Gefahren für ihr Wohl
- Grundgesetz kennt keine expliziten Kinderrechte, doch nach Bundesverfassungsgericht sind Kinder Träger eigener Grundrechte, das Elternrecht darf ausschließlich zum Wohl des Kindes ausgeübt werden; über Eltern missbräuchlich ihr Recht aus, wacht die staatliche Gemeinschaft über das Wohl
- seit 2000 haben Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (Verfahrensablauf) ist in § 8a Abs. 4 SGB VIII für freie Träger konkretisiert; Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft bei gewichtigen Anhaltspunkten ist eine Pflicht
- Keine allgemeine Melde- oder Anzeigepflicht bei Kindeswohlgefährdung
- Im Konfliktfall hat der Kinderschutz Vorrang vor dem Datenschutz

Gewichtige Anhaltspunkte und Verfahrensablauf

Gewichtige Anhaltspunkte

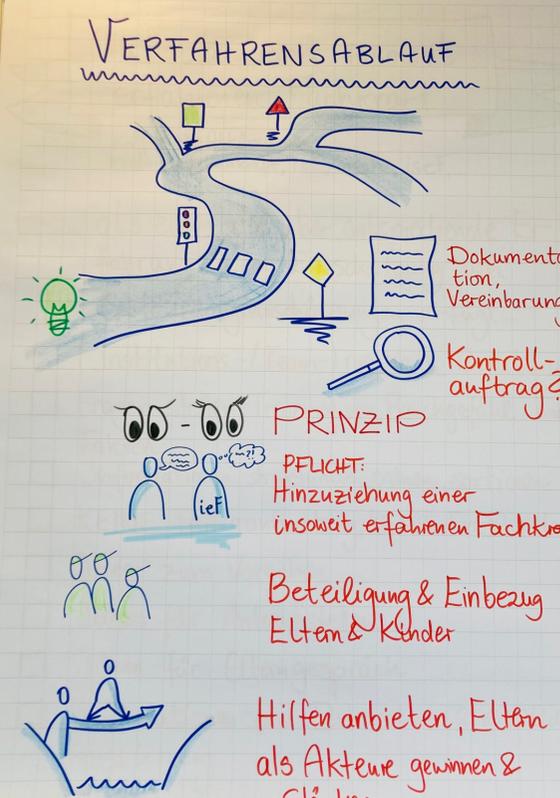
i → Sammlung von Fakten & Informationen
(Beobachtungen, im Gespräch, über Dritte)

▶ Anhaltspunkte sind mehr als ein Bauchgefühl / persönliche Annahmen über eine „richtige“ Erziehung

 subjektiv-fachliche Ersteinschätzung

 Erkenntnis löst Verfahrensablauf aus

VERFAHRENSABLAUF



Dokumentation, Vereinbarungen

Kontrollauftrag?

PRINZIP

PFLICHT:
Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft

Beteiligung & Einbezug Eltern & Kinder

Hilfen anbieten, Eltern als Akteure gewinnen & stärken

- “gewichtige Anhaltspunkte“ nennt der Gesetzgeber als auslösendes Moment für die Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a
- Bei der Sammlung von Informationen, durch Beobachtungen, Gespräche, Hinweise über Dritte findet stets ein Bewertungsprozess statt, die Fachkraft entscheidet für sich, ab wann sie diese Informationen als besonders relevant einstuft und somit als „gewichtige Anhaltspunkte“ einordnet
- 2005 wurde der § 8a SGB VIII eingeführt, hier werden die Handlungsschritte beschrieben, was wie zu tun ist
- Wichtig ist, spätestens beim Erkennen von gewichtigen Anhaltspunkten, eine iEF hinzuziehen und die Kolleg:innen und Leitung
- die Eltern als auch die Kinder haben das Recht in das Verfahren miteinbezogen zu werden

Aufgabenbeschreibung einer ieF und Tipps für Dokumentation

Aufgabe einer insoweit erfahrenen Fachkraft
inoffizielle Abkürzungen:
Kinderschutzfachkraft, ieF, insoFa, iseF,...

... als eine, die über entsprechende Erfahrung in der Einschätzung von Gefährdungseinschätzungen verfügt...

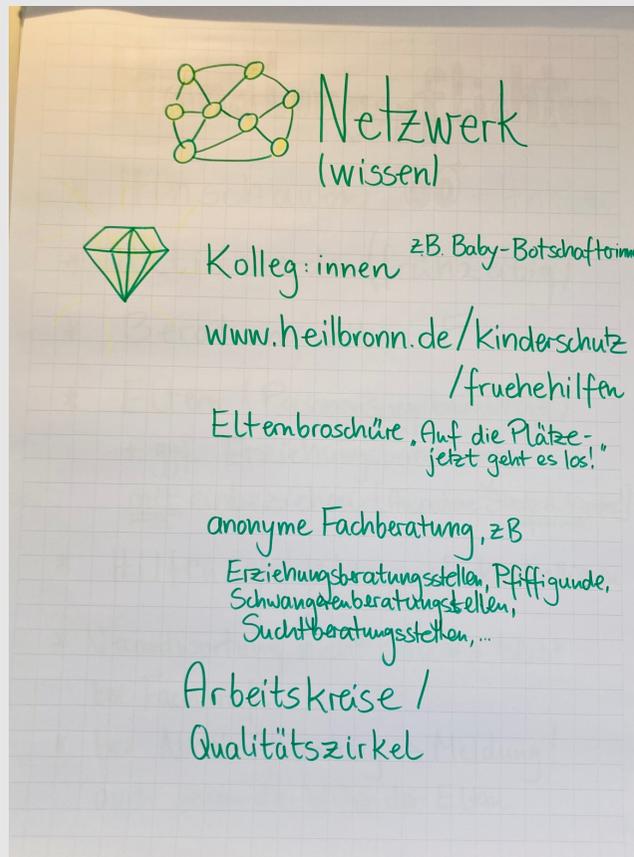
- (Institutions-/Team-) neutrale Beratung
- Fragen stellen, Trennung von „Bauchgefühl“ und Fakten
- Informationen strukturieren, ordnen, sortieren
- KEINE Fallverantwortung, KEINE Entscheiderin
- Ideen zum Vorgehen
- Ideen für Anlaufstellen
- Ideen für Elterngespräch
- Informationen zum Datenschutz & rechtlicher Absicherung

Dokumentation

- ▶ ~~Beob~~ spätestens nach 
- ▶ ~~Beob~~ Beobachtungen notieren, Datum, Beteiligte, Kontext
- ▶ Schutz vor unbefugten Dritten
- ▶ Notizen über Gespräche mit Eltern, Kollegen, internen Absprachen
- ▶ Auflistung der gew. Anhaltspunkte
- ▶ Ergebnis der Beratung mit ieF
- ▶ Beschreibung d. Kontaktaufnahme + Gespräche d. Eltern
- ▶ Schriftl. Vereinbarung zw. Eltern + Fachkraft
- ▶ ggf. Informationen, die an den Sozialen Dienst als Meldung gingen

- eine ieF ist eine erfahrene und ausgebildete Fachkraft die eine anonyme und neutrale Beratung anbietet
- für Träger in Heilbronn gibt es ein Pool an ieF, zu finden unter: www.heilbronn.de/kinderschutz
- Fachkräfte erhalten mit der Beratung u.a. Handlungssicherheit und Ideen zum weiteren Vorgehen
- abhängig von der Tätigkeit kann es sein, dass nicht regelhaft dokumentiert wird
- eine Dokumentation sollte spätestens bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages erfolgen, auch zur eigenen Absicherung
- Auszug für eine Dokumentation:
 - Welche gew. Anhaltspunkte?
 - Wer hat welche Beobachtung zu welchem Zeitpunkt gemacht?
 - Hypothesen?
 - Was ist über die Familie bekannt?
 - Ergebnisse der Beratung mit ieF
 - Kontaktaufnahme mit Eltern
 - Verlauf des Elterngesprächs, Vereinbarungen mit Eltern
 - Hilfen / Schutzplan hilfreich?
 - ...

Netzwerkwissen und Handlungspflichten



Netzwerk
(wissen)

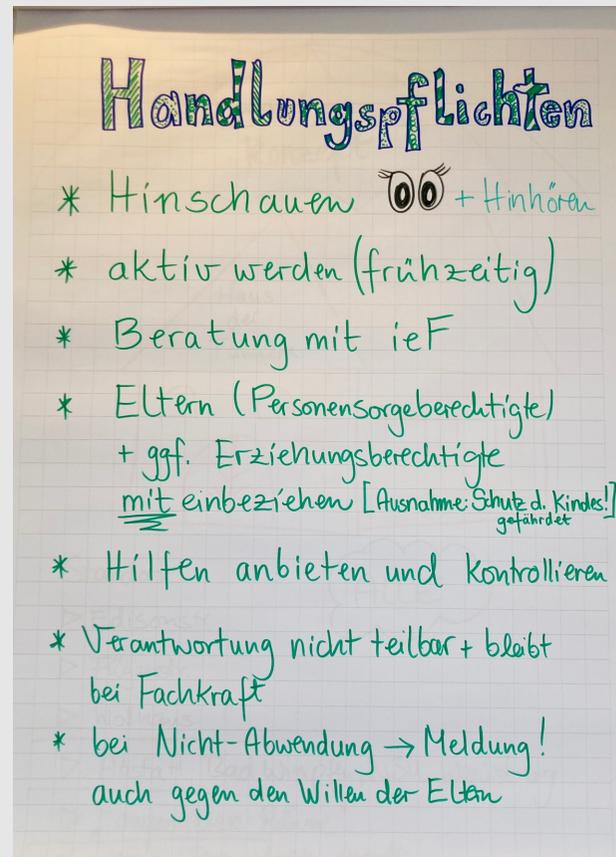
Kolleg:innen zB. Baby-Botschafterinnen

www.heilbronn.de/kinderschutz/fruehehilfen

Elternbroschüre „Auf die Plätze – jetzt geht es los!“

anonyme Fachberatung, zB
Erziehungsberatungsstellen, Pfiffingunde,
Schwangerschaftsberatungsstellen,
Suchtberatungsstellen, ...

Arbeitskreise /
Qualitätszirkel



Handlungspflichten

- * Hinschauen 👁️ + Hinhören
- * aktiv werden (frühzeitig)
- * Beratung mit ieF
- * Eltern (Personensorgeberechtigte) + ggf. Erziehungsberechtigte
mit einbeziehen [Ausnahme: Schutz d. Kindes!]
gefährdet
- * Hilfen anbieten und kontrollieren
- * Verantwortung nicht teilbar + bleibt bei Fachkraft
- * bei Nicht-Abwendung → Meldung!
auch gegen den Willen der Eltern

- um den Eltern Hilfen anzubieten, ist es wichtig zu wissen, welche Anlaufstellen es in Heilbronn und Umgebung gibt; für die Stadt findet frau unter www.heilbronn.de/kinderschutz oder www.heilbronn.de/fruehehilfen Informationen
- für ein starkes Netzwerk für die Kinder und Eltern ist die interdisziplinäre Vernetzung und Kooperation bedeutsam
- Fachberatungsstellen bieten anonyme Beratung für andere Fachkräfte an; Fachberatungsstellen finden Sie in der Elternbroschüre „Auf die Plätze – jetzt geht’s los!“
- Für alle Personen, die beruflich direkt und indirekt im Kontakt mit den Kindern sind, gilt: Hinschauen und Hinhören
- je frühzeitiger Eltern Hilfen und Gespräche angeboten werden, desto eher können Kinder für schädigenden Einflüsse geschützt werden
- Für Eltern „Brückenbauen“ für die Kontaktaufnahme zum Jugendamt, der (Allgemeine) Soziale Dienst hat ein Bündel an Hilfen und Maßnahmen zur Unterstützung von Eltern und Erziehungsberechtigten

„Um ein Kind aufzuziehen, braucht es ein ganzes Dorf.“

afrikanisches Sprichwort

Vielen Dank für Ihre Fragen und aufmerksames Zuhören!



Nordstraße 56
74199 Untergruppenbach
kontakt@liane-dresler.de
07130 40 32 480
www.liane-dresler.de